

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 11.02.2019, im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer (TOP 04. – TOP 14.)
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxheimer
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Stefan Stenger (TOP 01. – TOP 10.)
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Otto Rummel

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Frau Marina Vornberger

Sonstige

TOP 04. sowie TOP 09. und TOP 10.

Herr Matthias Schelbert, Firma CDM Smith Consult GmbH, Niederlassung Crailsheim

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

1. Bürgermeister Michael Günther bittet alle Marktgemeinderatsmitglieder sich von den Plätzen zu erheben und dem verstorbenen 3. Bürgermeister Rudolf Günther still zu gedenken.

Herr Rudolf Günther, der am 26.01.2019 in Wiesbaden im Alter von 62 Jahren verstorben ist, war seit 01.05.1996 Mitglied des Marktgemeinderates des Marktes Eschau und seit 01.05.2014 ehrenamtlicher 3. Bürgermeister des Marktes Eschau.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 31.01.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

„Bürgerfragestunde“

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2019

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 14.01.2019

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

Allianz SpessartKraft e.V. – Projekt „Wald erFahren“
Preisverleihung „Bayerischer Tourismuspreis 2019“

04. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Aktuelle Informationen Projektsteuerung

05. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

a) Aktuelle Informationen Marktverwaltung

aa) Erlass Beitragssatzung

für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS)

ab) Erlass Verbesserungsbeitragsbescheide (Vorauszahlungen)

für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung

ac) Förderrichtlinie RZWas 2018

Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2018

Bekanntgabe Stellungnahmen Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz und Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

b) Erlass Verbesserungsbeitragsbescheide (Vorauszahlungen)

für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung

Regelungen für Erlass, Niederschlagung, Stundung und Aussetzung der Vollziehung

06. baurechtliche Angelegenheiten

a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

07. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

a) Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Gespräche Abschluss Betriebsvereinbarungen

b) „Elsavastraße“ (Ortsdurchfahrt Sommerau)

„klappernder“ Kanaldeckel Höhe Kindertageseinrichtung Sommerau

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.01.2019 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 31.01.2019 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.01.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

05. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

b) Erlass Verbesserungsbeitragsbescheide (Vorauszahlungen) für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung

Regelungen für Erlass, Niederschlagung, Stundung und Aussetzung der Vollziehung

Der Markt Eschau wird gemäß Art. 29 GO durch den Marktgemeinderat verwaltet, soweit nicht der 1. Bürgermeister selbständig entscheidet.

Der 1. Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO) sowie die ihm durch die Geschäftsordnung zur selbständigen Erledigung übertragene weiteren Angelegenheiten (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO).

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) gehören zu den Aufgaben des 1. Bürgermeisters in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung sowie die Niederschlagung und der Erlass bis zu folgenden Einzelbeträgen im Einzelfall:

- Stundung 1.000 €
- Aussetzung der Vollziehung 1.000 €
- Niederschlagung 250 €
- Erlass 250 €

Die von der Marktverwaltung auf Grundlage der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 15.01.2019 (einschließlich der Anlagen 1 bis 4 als Bestandteil der Satzung) mit Datum vom 11.02.2019 erlassenen Verbesserungsbeitragsbescheide (Vorauszahlungen) wurden heute per einfachem Brief zur Post aufgegeben.

Die Beitragsbescheide gelten als am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben bzw. zugestellt.

Die Verbesserungsbeiträge (Vorauszahlungen) werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, erstmalig zum 15.03.2019, fällig.

Die Marktverwaltung schlägt vor, hinsichtlich von Anträgen auf Stundung und Aussetzung der Vollziehung sowie Niederschlagung und Erlass fälliger Verbesserungsbeiträge (Vorauszahlungen) folgende Regelungen zu treffen:

1. Anträge auf Aussetzung der Vollziehung sowie Niederschlagung und Erlass

Die in der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) in § 13 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe b) GeschO festgelegten Regelungen werden bei Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung sowie Niederschlagung und Erlass analog angewandt.

2. Anträge auf Stundung

Die Marktverwaltung entscheidet über Anträge auf Gewährung einer Stundung (abweichend von den in § 13 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe b) GeschO festgelegten Regelungen) bis zu einem Stundungsbetrag in Höhe von maximal 10.000 € pro Beitragsschuldner selbständig.

Der Marktgemeinderat ist regelmäßig über gewährte Stundungen zu informieren.

Mit Anträgen auf Gewährung einer Stundung sind vom Beitragsschuldner folgende Unterlagen zwingend vorzulegen:

- schriftlicher Stundungsantrag
- Erklärung über Vermögens- bzw. Einkommensverhältnisse
- Liquiditätsnachweis des/r Kreditinstituts/e des Beitragsschuldners

Hinweis

Falls und soweit eine Stundung gewährt wird, wird von der Marktverwaltung ein Stundungsbescheid erlassen. Die Stundungszinsen werden nachträglich berechnet und jährlich festgesetzt. Der Stundungszins liegt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (Art.13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. dd) i.V.m. § 247 BGB). Der Basiszinssatz wird zum 01.01. und zum 01.07. jeden Kalenderjahres von der Deutschen Bundesbank festgesetzt.

3. „Härtefallregelungen“

Der Marktgemeinderat hat am 30.07.2018 beschlossen, hinsichtlich der Erhebung der Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG bzw. der Erhebung der Vorausleistungen auf die Beiträge von „pauschalen Härtefallregelungen“ abzusehen, stattdessen sollen „im Einzelfall angemessene individuelle Regelungen“ getroffen werden.

Die Marktverwaltung entscheidet im Einzelfall, ob und inwieweit tatsächlich ein „Härtefall“ vorliegt – ein „Härtefall“ liegt jedenfalls dann nicht vor, wenn eine Stundung grundsätzlich möglich ist und der Beitragsschuldner die festgesetzten Stundungszinsen regelmäßig und zu den festgesetzten Zahlungsterminen leisten kann.

Falls und soweit aus Sicht der Marktverwaltung ein „Härtefall“ vorliegen sollte, ist dieser dem Marktgemeinderat mit einer Stellungnahme der Marktverwaltung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen (Vorauszahlungen) für die Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau hinsichtlich von Anträgen auf Stundung und Aussetzung der Vollziehung sowie Niederschlagung und Erlass fälliger Verbesserungsbeiträge (Vorauszahlungen) folgende Regelungen zu treffen:

1. Aussetzung der Vollziehung sowie Niederschlagung und Erlass

Der Marktgemeinderat stimmt der von der Marktverwaltung vorgeschlagenen Regelung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

2. Stundung

Der Marktgemeinderat stimmt der von der Marktverwaltung vorgeschlagenen Regelung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

3. „Härtefallregelungen“

Der Marktgemeinderat stimmt der von der Marktverwaltung vorgeschlagenen Regelung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. baurechtliche Angelegenheiten

a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

aa) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zur Bauvoranfrage zum „Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 97, Gemarkung Sommerau (Lage: „Elsavastr. 186 und 188“) das gemeindliche Einvernehmen.

Die verkehrstechnische Erschließung des Baugrundstücks ist durch die Lage an der Ortsstraße „Elsavastraße“ gesichert.

Die Bauvorlage enthält hingegen keine Angaben zur Ver- und Entsorgung des Grundstücks.

Ein (eigenständiger) Anschluss des Baugrundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsleitung und den öffentlichen Abwasserkanal in der „Elsavastraße“ ist herzustellen oder aber, falls ein Anschluss über ein Drittgrundstück erfolgen sollte, eine entsprechende dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeit) nachzuweisen - hierzu sind vom Antragsteller mit dem Antrag auf bauaufsichtliche Genehmigung des Vorhabens entsprechende Pläne bzw. Planunterlagen oder Nachweise vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zur Bauvoranfrage zum „Neubau eines Wohnhauses mit Ladengeschäft“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 731, Gemarkung Sommerau (Lage: „Schafhof 1“ – Außenbereich) das gemeindliche Einvernehmen.

Die verkehrstechnische Erschließung des Baugrundstücks ist durch die Lage an der Kreisstraße „MIL26“ gesichert.

Die Bauvorlage enthält hingegen keine Angaben zur Ver- und Entsorgung des Grundstücks.

Ein (eigenständiger) Anschluss des Baugrundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsleitung und den öffentlichen Abwasserkanal in der „Elsavastraße“ ist herzustellen oder aber, falls ein Anschluss über ein Drittgrundstück erfolgen sollte, eine entsprechende dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeit) nachzuweisen - hierzu sind vom Antragsteller mit dem Antrag auf bauaufsichtliche Genehmigung des Vorhabens entsprechende Pläne bzw. Planunterlagen oder Nachweise vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zur Bauvoranfrage zum „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 3525, Gemarkung Wildensee (Lage: „Hof Wildensee 4“) sowie Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 3603, Gemarkung Wildensee (Lage: „Hof Wildensee 2“) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ad) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 315, Gemarkung Sommerau (Lage: „Ringstr. 4“) das gemeindliche Einvernehmen;

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich der Staatsstraße 2308“ für die Überschreitung der talseitigen Wandhöhe (festgesetzt: „7,00 m“ - geplant: „7,23 m“) zu.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

entfällt!